



Stadt Bern
Gemeinderat

Jahresbericht Sucht 2009 / 2010: Situation und Massnahmen im Suchtbereich

Berichtsperiode vom 1. 4. 2009 bis 31. 3. 2010

Vom Gemeinderat am 23. Juni 2010 zur Kenntnis genommen

0 EINLEITUNG

Der vorliegende Suchtbericht gibt Auskunft über Entwicklungen im Bereich Sucht in der Stadt Bern innerhalb der Berichtsperiode (1. April 2009 bis 31. März 2010). Der Bericht stützt sich unter anderem auf Informationen und Angaben verschiedener städtischer Stellen, Suchthilfeeinrichtungen in Stadt und Region Bern sowie der Kantonspolizei. Die wesentlichen Entwicklungen, Handlungsbedarf sowie die nächsten Schritte und Massnahmen sind jeweils am Ende der Kapitel unter „Zusammenfassend“ aufgeführt.

I SITUATION IM SUCHTBEREICH IN DER STADT BERN

1. Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten

a) Kinder und Jugendliche

Im 2009 wurde anlässlich der schulärztlichen Untersuchung der 744 Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse in der Stadt Bern festgestellt, dass knapp 84% der 8.Klässlerinnen und 8.Klässler keine Suchtmittel konsumieren. Diese Zahl ist beachtlich, ist doch die öffentliche Wahrnehmung vorwiegend durch Medienberichte geprägt, die den Fokus meist auf problematischen Substanzkonsum und Suchtverhalten von immer jüngeren Jugendlichen legen. Darüber wird oft vergessen, dass die Gruppe der Jugendlichen, die einen problematischen Konsum aufweisen, klein ist.

Ein eigentliches Suchtverhalten wird bei den 8. Klassuntersuchungen nur vereinzelt beobachtet. Sowohl Cannabiskonsum wie Rauschtrinken finden meistens in der Peer-Gruppe statt. Regelmässiger Konsum von harten bzw. Partydrogen kommt in der Altersgruppe der 8. Klasse kaum vor (bei 3 von 744 Jugendlichen).

Psychotrope Substanzen inklusive Alkohol werden von den Jugendlichen meistens im Sinne eines Risikoverhaltens, zum Beispiel im Rahmen des für junge Adoleszente typischen „sensation seeking“ konsumiert. Insgesamt scheint der episodische Risikokonsum bei Jugendlichen zurückzugehen, allerdings nehmen Notfalleinweisungen infolge Alkohol-Intoxikationen (Koma-saufen) laut Erhebungen der SFA bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (16-25-jährig) zu.

Beobachtungen beim Gesundheitsdienst zeigen, dass der Umgang mit den neuen Medien (insbesondere Computerspiele) zunehmend Probleme schafft, indem Kinder und Jugendliche zu spät ins Bett gehen, sich zu wenig bewegen und es zu einem Missverhältnis kommt zwischen „Gamen“ und Schularbeiten machen. Das Ausmass dieser neuen, nicht stofflichen Abhängigkeiten wird nicht systematisch erfasst. Es liegen somit keine Zahlen vor.

b) Erwachsene

Die am häufigsten konsumierten Suchtmittel bei Erwachsenen ist nach wie vor Alkohol und Tabak. Der grösste Teil der Erwachsenen pflegt jedoch einen kontrollierten und verantwortungsbewussten Umgang mit diesen Substanzen. Gemäss SuchtInfo Schweiz (ehemals Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme) trinken laut der neusten Bevölkerungsbefragung 83% der Schweizer Bevölkerung Alkohol; die Hälfte des konsumier-

ten Alkohols wird jedoch von einer kleinen Minderheit der erwachsenen Bevölkerung getrunken (12,5%).

In einer im März 2010 der Öffentlichkeit vorgestellten Studie des Universitären Notfallzentrums des Inselspitals wurde festgestellt, dass der Anteil der Patientinnen und Patienten mit der Diagnose Alkoholvergiftung auf der medizinischen Notfallstation zwischen 2000 und 2007 in allen Altersgruppen konstant angestiegen ist, d.h. keineswegs „nur“ die Gruppe der Jugendlichen und Jungen Erwachsenen betrifft. Gemäss der Studie des Inselspitals Bern betrifft der starke Anstieg von Alkoholvergiftungen vor allem Personen zwischen 25 und 55 Jahren. Besonders gefährdet sind Männer zwischen dem 35. und 45. Altersjahr.

In der Berichtsperiode hat es keine Veränderungen beim Konsum von illegalen Drogen. Es sind weder neue Gruppen von Konsumierenden noch Konsum von neuen Substanzen feststellbar. Die Zahl der Neueinsteigenden ist unverändert tief. Aufgrund des hohen Konsums ist die gesundheitliche und soziale Situation der Schwerstabhängigen schlecht. Immer mehr Drogenabhängige haben neben der Sucht weitere psychiatrische Diagnosen. Ältere Abhängige (ab ca. 40 Jahren) weisen teilweise bereits eine hohe Pflegebedürftigkeit auf.

2. Suchtproblematik im öffentlichen Raum

a) Drogen- / Alkoholszene

Die Anzahl Drogen- und Alkoholabhängiger, die sich regelmässig im öffentlichen Raum aufhalten, hat sich gegenüber dem letzten Bericht insgesamt kaum geändert. Es sind gemäss Kantonspolizei rund 30 bis 50 Personen. Die Situation war im 2009/2010 im Vergleich zu früheren Jahren ruhig, auch in der wärmeren Jahreszeit. Die Konsum- und Dealertätigkeiten fanden teilweise in privaten Wohnungen statt.

Die Situation rund um die Reithalle und die Schützenmatte hat sich in der Berichtsperiode verbessert. Es wurden nur noch rund um die Kontakt- und Anlaufstelle sowie auf der Blutturmtreppe öfters Drogenabhängige angetroffen. Personen aus dem Berner Oberland, die seit Herbst 2008 keinen Zugang mehr zur Kontakt- und Anlaufstelle haben, wurden seitens Kantonspolizei nur vereinzelt festgestellt.

In der Aarberggasse kam es teilweise zu kleineren Ansammlungen von Abhängigen. Die Polizei war täglich präsent und auch PINTO intervenierte laufend. Dadurch beruhigte sich die Situation schnell. Hingegen häuften sich Reklamationen in der Aarberggasse und in der unteren Altstadt vor allem in Zusammenhang mit Lärm und Gewalt von Partygängerinnen und Partygängern.

Der Bahnhofaufgang in die Neuengasse ist nach wie vor ein Brennpunkt, wo sich sowohl Drogenabhängige als auch bettelnde Personen aufhalten. Auch hier intervenierte die Kantonspolizei täglich, mit dem Ziel die Bildung einer Szene zu verhindern.

Auf der Grossen Schanze war es während der Berichtsperiode hinsichtlich Drogenszene relativ ruhig. Die täglichen Reinigungen der neuralgischen Orte durch die Citypflege wirkten sich positiv aus.

b) Rauchverbot

Das Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen, insbesondere in Betrieben der Gastwirtschaft und an Veranstaltungen, hat Auswirkungen auf den öffentlichen Raum. Die Raucherin-

nen und Raucher konsumieren den Tabak vor den Lokalen, was zu vermehrten Lärmbelästigungen und Littering führt. Gerade in der unteren Altstadt mit Lokalen, die eine Bewilligung für längere Öffnungszeiten erhalten haben, fühlt sich die Wohnbevölkerung in der Nacht gestört. Entsprechend erhöhen sich die Reklamationen bei der Kantonspolizei. Sowohl die Polizei als auch das Regierungsstatthalteramt halten ein Auge auf die Situation, um notfalls die Bewilligungspraxis – gerade für längere Öffnungszeiten – zu ändern.

c) Jugendliche/ Junge Erwachsene

Über die Wochenenden versammeln sich, je nach Witterung, nach wie vor sehr viele junge Menschen, meist junge Erwachsene, auf der Grossen Schanze sowie auf der Bundesterrasse und konsumieren dort – teilweise in problematischen Mengen – Alkohol. Vermehrte Sachbeschädigungen wie auch eine Zunahme des Litterings sind feststellbar. PINTO und die Kantonspolizei intervenieren regelmässig.

Die Kantonspolizei stellte fest, dass Jugendliche und junge Erwachsene im Ausgang häufig grössere Mengen Alkohol auf sich tragen. Sie decken sich mit grösseren Mengen Alkoholika vor dem eigentlichen Ausgang bzw. vor dem Besuch von Lokalen, Events, etc. ein und konsumieren diese. Die einfache Zugänglichkeit von Alkoholika bis in die Nachtstunden hinein, der tiefe Preis sowie generell das veränderte Ausgehverhalten bzw. die Ausgehangebote dürften hierzu mit ausschlaggebend sein.

In den Monaten Mai bis August 2009 musste die Polizei mehrere Male infolge Lärmklagen an „Waldpartys“ im Bremgarten- sowie im Könizbergwald ausrücken. Bei diesen Partys wurden bis zu 250 jüngere grösstenteils volljährige Partygängerinnen und Partygänger angetroffen, welche reichlich Alkohol konsumierten. Die Musikkautstärke wurde nach der polizeilichen Intervention angepasst und auch das Partygelände wurde bis auf eine Ausnahme in einem ordentlichen Zustand zurück gelassen.

Ein via Internet angekündigtes Botellón vom Juli 2009 im Bremgartenwald fand wegen zu geringer Nachfrage nicht statt. Seither wurden keine Aufrufe zu solchen Veranstaltungen mehr ins Internet gestellt.

3. Zusammenfassend

Insgesamt kann die Situation im Suchtbereich in der Stadt Bern in der Berichtsperiode als konstant bezeichnet werden. Die Drogen- und Alkoholszene im öffentlichen Raum war im Vergleich zu früheren Jahren rückläufig. Dies ist in erster Linie auf die angepassten Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige sowie das klar aufeinander abgestimmte Vorgehen von PINTO, Kantonspolizei und Securitas zurückzuführen.

Im Auge behalten werden muss die Entwicklung der Gruppe der Schwerstabhängigen in den Behandlungsstellen, deren Gesundheitszustand aufgrund ihrer langjährigen Suchtkarriere und/oder einer oder mehrerer weiterer psychiatrischen Erkrankung(en) schlecht ist und deren Pflegebedürftigkeit zunimmt. Verschiedene Massnahmen zur Unterbringung und Behandlung dieser Menschen sind bereits in Erarbeitung. So stehen seit Januar 2010 in der Suchtklinik Selhofen neu vier Plätze speziell zur Behandlung von Doppeldiagnosepatientinnen und –patienten zur Verfügung (s. Kapitel II 2b und 3c). Ob diese bereits umgesetzten oder geplanten Massnahmen längerfristig ausreichen werden, kann aktuell nicht abgeschätzt werden, da zwar die Anzahl Betroffener aufgrund des steigenden Alters zunehmen wird, gerade aber

auch bei dieser Gruppe die Sterblichkeitsrate deutlich höher ist als in der übrigen Bevölkerung.

Weiterhin Sorgen bereitet das Verhalten der Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die vorwiegend am Wochenende übermässig Alkohol konsumieren. Hier wurden und werden in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, der Gewerbepolizei und PINTO verschiedene Massnahmen aufgelegt und umgesetzt (s. Kapitel II, 1a, b und Kapitel II, 4b), um die Folgeschäden des Alkoholkonsums (Gewalt, Littering etc.) möglichst gering zu halten.

Verschiedene weitere Massnahmen sind zudem auf kantonaler Ebene in Diskussion (Aussüchtungszellen) bzw. Planung (Projekt BEGES hinsichtlich Vorgehen bei Alkoholintoxikationen in Notfallstationen von Spitälern) und werden seitens der städtischen Zuständigen weiterverfolgt und/oder unterstützt.

Auch besteht im revidierten Betäubungsmittelgesetzes mit dem Artikel 3c Meldebefugnis ein neuer Auftrag an die Kantone, die Meldebefugnis „von vorliegenden oder drohenden suchtbedingten Störungen, namentlich bei Kindern und Jugendlichen“ (Art. 3c rev. BtmG) zu regeln und die geeigneten Stellen für die Betreuung gemeldeter Personen zu bezeichnen.

II SUCHTHILFEANGEBOTE

1. Prävention

a) Städtische und nicht-städtische Angebote

Schwerpunkt in der Suchtprävention ist die Gesundheitsförderung. Dabei geht es nicht nur um die Verhinderung von Suchtmittelkonsum, sondern auch um die Stärkung der vorhandenen Ressourcen und Schutzfaktoren mit dem Ziel, suchtfördernde Bedingungen abzubauen und allfälliges Suchtverhalten zu reduzieren.

Nebst primärpräventiven Angeboten von städtischen und regionalen Angeboten verschiedener (Suchthilfe-)Institutionen wird zunehmend die Früherfassung von Jugendlichen mit Risikoverhalten wichtig. Wichtig sind hier vor allem der schulärztliche Dienst und die Schulsozialarbeit.

Gemäss Auskunft der Berner Gesundheit BeGes hat sich die Nachfrage nach Präventionsdienstleistungen in der Stadt Bern im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Häufig geäusserte Anliegen waren im Suchtbereich Umgang mit Alkohol und Cannabis in der Familie, Umgang mit Neuen Medien sowie Raucher-Regelungen in Betrieben. Weitere Themen waren Früherkennung und -Intervention bei Mobbing in der Schule, Früherkennung von psychischen Problemen (Depression/ Suizidalität).

Bei der Kantonspolizei ist die Anzahl Beratungen der Gruppe Prävention-Bern im Bereich Gewalt markant angestiegen. Gerade die Einnahmen von legalen und/oder illegalen Substanzen kann aggressives Verhalten und Gewaltbereitschaft fördern.

Im Rahmen eines grösseren Projekts zur Gewaltprävention führte PINTO elf aufsuchende Aktionen mit externen Organisationen durch. Ziel der Aktionen war es, aktiv mit verschiedenen Themen wie Aggressionsbewältigung, Umgang mit Gewalt, gewaltfreie Konfliktlösung, Auswirkungen von Gewalt etc. auf die Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum zuzugehen. So konnten über 600 verschiedenen Personen, vor allem im Altersbereich von 18- bis 25-jährig, erreicht werden.

b) Angepasstes Vorgehen bezüglich Gefährdungsmeldungen bei minderjährigen und erwachsenen Personen mit Substanzmissbrauch

Bisher erstellte die Polizei Gefährdungsmeldungen, wenn auch strafrechtlich relevantes Verhalten der oder des Jugendlichen vorlag. Im Gegensatz zum Konsum von Cannabis oder anderen illegalen Substanzen ist dies bei übermässigem Alkoholkonsum nicht grundsätzlich der Fall. Gemeinsam mit der Kantonspolizei, PINTO und der ambulanten Jugendhilfe wurde Ende 2008 ein Leitfaden erarbeitet, damit die Kantonspolizei Jugendliche, welche aufgrund ihres Substanzenkonsum (insbesondere Alkohol) auffallen, dem Jugendamt melden kann, ohne dass bereits ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet werden muss. Das Jugendamt informiert anschliessend mit einem kurzen Brief die Eltern. Würde die gleiche Person mehrmals gemeldet, müssten weitere Schritte geprüft werden (z.B. Information der zuständigen Behörden etc.).

Im Berichtsjahr wurden von der Kantonspolizei fünf Jugendliche (3 m / 2 f) mit problematischem Alkoholkonsum und drei Jugendliche (1 m / 2 f) mit problematischem Drogenkonsum dem Jugendamt gemeldet. Alle 8 Jugendlichen sind nicht in der Stadt Bern wohnhaft. Das Jugendamt hat die Eltern bzw. die Gemeinden entsprechend schriftlich über die Meldung ihres Sohnes bzw. ihrer Tochter informiert.

Ebenso wurde das Vorgehen bezüglich erwachsenen Personen mit auffälligem Substanzenkonsum überarbeitet. Neu macht die Kantonspolizei nicht mehr bei jeder Anzeige infolge Betäubungsmitteldelikten eine Gefährdungsmeldung an die Fachstelle Drogen des Sozialdienstes, sondern meldet nur noch unbekannte suchtmittelabhängige Personen (Neueinsteigende) oder solche, die der Kantonspolizei aufgrund ihres verschlechterten Gesundheitszustandes oder aus anderen Gründen (z.B. Obdachlosigkeit) auffallen.

Die Kantonspolizei hat von Februar bis März 2010 insgesamt 20 Personen der Drogenfachstelle des Sozialdienstes gemeldet. Gründe der Meldungen waren: 1 x Kokainkonsum, 4 x Heroinkonsum, 13 x Cannabiskonsum und 2 x Alkoholkonsum. In der Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18-25-jährig) wurden 6 Personen wegen problematischem Cannabis- und Alkoholkonsum und zwei Personen wegen problematischem Heroin-/ Kokainkonsum gemeldet. Die Drogenfachstelle hat alle 20 Personen (3 f / 17 m) abgeklärt, welche allesamt bekannt und vernetzt waren und somit kein Handlungsbedarf bestand.

2. Schadensminderung

a) Aufenthaltsräume/Treffpunkte: Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige, La Strada, La Gare

Die Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) war in der Berichtsperiode durchschnittlich hoch ausgelastet. Der Betrieb verlief bis auf wenige Zwischenfälle gut. Wesentliche Änderungen im Konsumverhalten der Drogenabhängigen wurden nicht festgestellt.

In der Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) wurde am 2. Juni 2009 das neue Einlassmodell mit verlängerten Öffnungszeiten eingeführt. An den beiden ersten Tagen kam es aufgrund des reduzierten Einlasses zu Beginn der Öffnungszeiten zu grösseren Ansammlungen Wartender auf dem Trottoir. In Absprache mit der Kantonspolizei und der Direktion Bildung, Soziales und Sport wurde deshalb das Regulierungsmodell kurzfristig umgestellt und die Öffnungszeiten

angepasst. Neu ist die Anlaufstelle abends eine halbe Stunde länger geöffnet, am Montagabend ist die K&A neu bis 19.30 Uhr für Männer und Frauen zugänglich. Das Angebot Frauenanlaufstelle ist entsprechend zwei Stunden später in Betrieb. An Sonn- und Feiertagen ist die Anlaufstelle von 16 bis 20 Uhr geöffnet. Diese Änderungen konnten ohne nennenswerte Probleme eingeführt werden. Das neue Modell bewährt sich, die Aufnahmekapazitäten entsprechen dem Bedarf.

Ende Jahr wurde beim Zaun zum Vorhof ein provisorischer Sichtschutz installiert, der zu einer Beruhigung im Vorhof und auf dem Trottoir führen, aber auch die Abhängigen vor neugierigen Blicken schützen sollte. Bisher sind nur positive Rückmeldungen eingegangen. Die Situation im Vorhof ist seither ruhiger und das Geschehen im Hof ist weniger sichtbar für die Öffentlichkeit.

Die drei Spritzenautomaten in der Stadt Bern wurden Ende 2009 ersetzt. Der Spritzenverkauf und -umtausch war im 2009 rückläufig, was zum Teil mit den oft funktionsunfähigen Automaten in Zusammenhang stehen kann. Die Rücklaufquote der Spritzen (= Anteil der im Tauschverfahren zurückgebrachter Spritzen) lag im Jahr 2009 bei 81 %. Dieser Wert ist seit mehreren Jahren konstant (2008 84%, 2007 83%, 2006 77%).

Der Betrieb des Projektes La Strada (Beratung von Sexarbeiterinnen) verlief problemlos, das Angebot wurde gut frequentiert. Die Besucherinnen-Zahlen nehmen im Sommer gegenüber den Wintermonaten immer etwas zu. Phasenweise waren vermehrt Frauen aus Ungarn auf dem Strassenstrich und suchten den Bus auf. Die Drogenkonsumentinnen haben jedoch Vorrang, wenn die Platzverhältnisse im Bus dies erfordern. Für den Betrieb stellten die neuen Besucherinnen bisher kein Problem dar.

Der Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige „La Gare“ hat sich positiv entwickelt und funktioniert als Nischenangebot sehr gut. Die Alkoholabhängigen halten sich statt auf der Gasse in den beaufsichtigten Aufenthaltsraum auf. Dort werden sie betreut, ihre Situation und Bedürfnisse abgeklärt. Die durchschnittliche Besucherzahl pro Tag betrug 25 Personen.

b) Wohn- und Arbeitsangebote

Die Wohnangebote für Menschen mit Suchtproblemen sind gut bis sehr gut ausgelastet. Tendenziell wird festgestellt, dass die Abhängigen das begleitete Wohnen dem betreuten Wohnen vorziehen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im begleiteten Wohnen das Alltagsleben individueller gestaltet werden kann und somit an weniger Regeln geknüpft ist. Ziel ist in jedem Fall die Wiederherstellung der Wohnfähigkeit in realistischen Teilschritten.

Laut Auskunft der Drogenfachstelle waren in der Berichtszeit 11 Personen von Obdachlosigkeit betroffen (als obdachlos gelten Personen, die kein eigenes Miet- oder Untermietverhältnis begründen oder in keiner Institution leben). In den allermeisten Fällen ist es nach wie vor möglich, innert relativ kurzer Zeit eine Wohnmöglichkeit in einem betreuten oder begleiteten Wohnen zu erhalten. Problematisch sind die Klientinnen und Klienten die sehr „strukturreisistent“ sind, d.h. die sich nicht in eine Institution integrieren können oder wollen und deren Wohnkompetenzen eingeschränkt sind.

Im Bereich Arbeit ist die Auslastung ebenfalls hoch. Die Arbeitsplätze der Stiftung Contact Netz sind zu 100% ausgelastet. Aufgrund der guten Auftragslage stehen jedoch immer einzelne zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die Arbeitsprojekte der Stiftung Contact Netz stellen eine zunehmende Aufsplitterung der Klientinnen und Klienten in zwei Gruppen fest. Auf der einen Seite gibt es integrationsfähige und –willige Klientinnen und Klienten, die im Rahmen der Arbeitsprojekte ihre Kompetenzen für eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt ausbauen. Auf der anderen Seite werden immer mehr Abhängige festgestellt, die mit regelmässiger Taglohn-Beschäftigung ihrem Leben Struktur zu geben versuchen, aber aufgrund ihrer Fähigkeiten nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Da die Arbeit im Taglohnsystem per Los vergeben wird und somit nicht jeden Tag garantiert ist, ist es schwierig für diese Klientinnen und Klienten eine regelmässige Tagesstruktur aufzubauen. Dies führte dazu, dass das Contact Netz gegen Ende 2009 zusammen mit dem Sozialdienst der Stadt Bern für diese zweite Gruppe neue Arbeitsplatzformen einführte. Es handelt sich dabei um fixe Teilzeitpensen, die in ihrem Umfang sehr variabel auf die Bedürfnisse der Klientel zugeschnitten sind.

Die Werkstätten Triva Holz und Triva Textil der Stiftung Contact Netz wurden in der Berichtsperiode nach dem Umzug nun auch strukturell zusammengelegt. Gleichzeitig zog das Bauprojekt an die Güterstrasse zum Job Tact um.

3. Behandlung/ Beratung

a) Fachstelle Drogen des Sozialdienstes

Aktuell werden von der Fachstelle Drogen 283 Dossiers betreut. Ein beträchtlicher Teil der Klientinnen und Klienten verfügt nur über eingeschränkte Sozialkompetenzen und ist gesundheitlich sowohl psychisch wie physisch angeschlagen. Durch die eingeschränkte Sozialkompetenz kommt es immer wieder zu Ausschlüssen wegen Regelverstössen aus den Institutionen im Bereich Wohnen und Arbeit. Dies hat zur Folge, dass es häufig zu Krisen kommt, welche kurzfristige Interventionen erfordern wie zum Beispiel die Unterbringung in einer Pension. In der Regel sind mehrer Institutionen involviert, deren Dienstleistungen koordiniert werden müssen.

Ab Mitte 2009 wurden von der Fachstelle Drogen sämtliche vom Sozialdienst der Stadt Bern betreuten Personen, bei welchen eine Suchtproblematik bezüglich Heroin und/oder Kokain besteht, übernommen. Die bestehenden Dossiers aus den Beratungsteams wurden und werden übertragen. Neu eröffnete Fälle werden vom Intake direkt und bei unklaren Situationen bezüglich Substanzkonsums für eine vertiefte Abklärung an die Fachstelle übertragen.

b) Ambulante Behandlung und Beratung

Seit Januar 2009 bietet die BeGes qualifizierte ambulante Alkoholentzugsbehandlungen an. Nach einem Jahr mit mittlerweile mehr als 20 ambulanten Entzugsbehandlungen wird festgestellt, dass die Therapieform wirksam und sicher ist. Es kam zu keinerlei Komplikationen im Entzugsverlauf und bis auf zwei Teilnehmende habe alle die Behandlung erfolgreich abgeschlossen

Bei der Beratungsstelle des Contact Netz sind 54% der Ratsuchenden sind Cannabiskonsumierende. Sie werden zugewiesen von Jugendgerichten, Heimen, Schulen oder sie melden sich freiwillig. Bei einem Drittel der jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten ist die Beratungsstelle mit problematischem Cannabiskonsum konfrontiert; ein Mischkonsum mit Alkohol ist nicht selten.

Die Zuweisungen von den Jugendgerichten sind eine bewährte Möglichkeit, auch Jugendliche bereits im Stadium des Probierkonsums zu erreichen. Zusammen mit anderen Stellen wie

Pinto und der offenen Jugendarbeit nahm die Beratungsstelle ausserdem an einzelnen Aktionen teil, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und das Beratungsangebot bekannt zu machen.

Sowohl die heroingestützte Behandlung KODA als auch das Zentrum für ambulante Suchtbehandlung ZAS waren in der aktuellen Berichtsperiode erneut gut ausgelastet (95-100%), hatten aber immer die Kapazität, in Notfällen niederschwellig und schnell mit der Behandlung neuer Patienten oder Patientinnen zu beginnen.

c) Stationäre Behandlung

Die stationären Therapien mussten sich in den letzten Jahren bezüglich Suchtbehandlung den veränderten Ansprüchen und Erwartungen der Klientel und der platzierenden Instanzen inhaltlich und strukturell anpassen (z.B. Kurzzeittherapie, Tagesklinik, etc). Die stationäre Therapie ist heute nach der heroingestützten Behandlung und den Methadonbehandlungen, in denen derzeit die grosse Mehrheit der Drogenkonsumierenden behandelt wird, das kleinste Behandlungssegment in der Säule Therapie.

Die Klinik Selhofen bietet seit Ende 2009 im Rahmen des dreijährigen Pilotprojektes „Projekt D+“ vier Plätze mit einem integrierten Behandlungsansatz für Patientinnen und Patienten mit einer Doppeldiagnose an, der die Suchtbehandlung und die psychiatrische Behandlung vereint mit dem Ziel, die Patientin, den Patienten bezüglich Sucht, Psyche und sozialer Situation zu stabilisieren. Die präzise psychiatrische Diagnostik ist bei Doppeldiagnosepatientinnen und -patienten oft erschwert, da der Suchtmittelkonsum zugrunde liegende psychische Symptome verdecken oder verändern kann oder weil der Substanzkonsum selber zu Symptomen führen kann, die kaum von eigenständigen psychiatrischen Diagnosen zu unterscheiden sind. Das Pilotprojekt wird zu gegebener Zeit evaluiert und die Erkenntnisse in die reguläre Behandlung integriert werden.

4. Repression/Regulierung

a) Drogenhandel/Drogenkonsum

Der Kokainhandel in den Gassen der Innenstadt wurde vorwiegend durch schwarzafrikanische Asylbewerber oder Personen aus Schwarzafrika ohne Aufenthaltsbewilligung betrieben. Die Anzahl Dealer schwankte zwischen 5 bis 10. Aggressivität und Flucht um jeden Preis, so dass es bei Anhaltungen immer wieder zu Handgemengen kam, sind zunehmend und stellen eine immer grössere Herausforderung für die Mitarbeitenden der Polizei dar. Der Drogenhandel wird mehrheitlich von Privatwohnungen aus gesteuert. Die entsprechenden Ermittlungen der Polizei sind mit grossem Personalaufwand verbunden.

In den angrenzenden Quartieren und Vorortsgemeinden wurde nach wie vor keine grössere Dealertätigkeit im öffentlichen Raum festgestellt.

Der Heroinhandel wird weiterhin hauptsächlich durch albanische Staatsangehörige bereiben. Die Drogenkonsumierenden nehmen meisten via Telefon Kontakt mit den Händlern auf. Die Übergaben des Heroins finden an abgemachten Orten, vorwiegend in den späteren Abendstunden oder in der Nacht statt. Bei mehreren gezielten Aktionen konnte die Kantonspolizei grössere Mengen Heroin sicherstellen.

Drogenkonsum im öffentlichen Raum hat im Vergleich zu früheren Jahren abgenommen. Sowohl PINTO als auch die Polizei gehen gegen Drogenkonsum im öffentlichen Raum vor. Die Polizei macht für jedes festgestellte Konsumationsvergehen eine Anzeige beim Jugend- oder Untersuchungsrichteramt wegen Konsum und Besitz von illegalen Betäubungsmitteln, welche konfisziert und vernichtet werden. In den allermeisten Fällen wird die konsumierende Person zu einer Busse oder zu gemeinnütziger Arbeit verurteilt.

b) Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen

Die Orts- und Gewerbepolizei hat im Berichtsjahr mit gezielten Einsätzen 1007 Betriebe (Kioske, Detailhandelsgeschäfte, Restaurants, Veranstaltungen usw.) überwacht und 206 Jugendliche beim Kauf kontrolliert. 19 Verstösse gegen die Jugendschutzbestimmungen (Abgabe bzw. Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabak, einschliesslich Weitergabe an Drittpersonen) wurden beim zuständigen Untersuchungsrichteramt zur Anzeige gebracht. Gegen einen Betrieb, welcher wiederholt alkoholische Getränke ohne im Besitz einer entsprechenden Betriebsbewilligung zu sein und zudem Tabak an Minderjährige verkauft hatte, wurde beim Regierungsstatthalteramt Verwaltungszwangsmassnahmen beantragt.

In Sachen Aktivitäten der Orts- und Gewerbepolizei in der Post Finance Arena, wurden von Seiten Veranstalter verschiedene Massnahmen realisiert, welche zu einer Verbesserung der Situation beigetragen haben. So wurde beispielsweise das gesetzliche Mindestalter 16 für den Kauf von Bier und Wein auf 18 Jahre angehoben und die mobilen Alkoholausschankstellen im Stadion eingestellt. Die Verantwortlichen der Post Finance Arena sind mit personellem und finanziellem Mehraufwand bemüht, die gesetzlichen Bestimmungen durchzusetzen.

c) Schutz vor dem Passivrauchen, Umsetzung des Rauchverbots in Gastgewerbebetrieben

Im Berichtsjahr wurden 17 Bewilligungsinhabende von Gastgewerbebetrieben bzw. Veranstaltungen wegen Verstössen gegen die Bestimmungen zum Schutz vor dem Passivrauchen (Verstoss gegen das Rauchverbot / Aufenthalt von Minderjährigen in Fumoirs / Betreiben eines baupolizeilich nicht abgenommenen Fumoirs) beim zuständigen Untersuchungsrichteramt zur Anzeige gebracht. Angesichts der anfänglichen Skepsis der Patentinhabenden einerseits und der Vielzahl von Betrieben und Veranstaltungen andererseits wurde das Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Innenräumen gut akzeptiert und umgesetzt.

5 Weitere: Ambulante Vermittlungs- und Rückführungsaktionen (AVR), Citypflege, PINTO

a) Ambulante Vermittlungs- und Rückführungsaktionen (AVR)

In der Berichtsperiode fanden insgesamt 11 Aktionen der ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle statt, an denen total 44 Personen von der Polizei zugeführt wurden.

Im August 2009 wurde das Konzept der AVR-Aktionen bedarfsgerecht angepasst. Neu werden, so lange die Drogenszene nicht wieder zunimmt, die angehaltenen Personen direkt vor Ort oder in den Räumlichkeiten der Kantonspolizei abgeklärt und die nötigen weiteren Schritte eingeleitet. Die Sozialarbeitenden der Drogenfachstelle suchten dafür zusammen mit der Polizei die neuralgischen Orte auf.

Sollte die Drogenszene wieder anwachsen oder würden vermehrt auswärtige Drogenabhängige in der Stadt Bern angetroffen, würden die AVR-Aktionen wieder mit einer Zuführung in AVR-Räumlichkeiten durchgeführt. Dieses bedarfsgerecht angepasste, mehrstufige Vorgehen hat sich bewährt.

Die Räumlichkeiten im Tiefenauspital wurden per 31. März 2010 gekündigt. Aufgrund der hohen Mietkosten wurde schon vor der Kündigung nach günstigeren Räumlichkeiten gesucht und mit einer Nutzung der KODA-2 ausserhalb dessen Öffnungszeiten auch gefunden. Aktuell müssen diese Räumlichkeiten nicht benutzt werden, da aufgrund der ruhigen Situation im Drogenbereich die AVR-Aktionen bedarfsgerecht angepasst wurden (s.o.).

b) Citypflege

Die Citypflege bietet insgesamt elf Arbeitsplätze an, welche gut 83% ausgelastet waren. Der Betrieb lief, entsprechend der Situation im Drogenbereich, eher ruhig. Die Anzahl Anrufe beim Spritzentelefon, das von der Citypflege betrieben wird, blieb in der Berichtsperiode im Vergleich zu den Vorjahren konstant bei rund sieben bis acht Anrufen pro Monat.

c) PINTO

PINTO war in der Berichtsperiode rund 5600 Stunden im öffentlichen Raum präsent. Die ordnungsdienstlichen Interventionszahlen waren in der Berichtsperiode mit rund 4500 Interventionen insgesamt leicht rückläufig. Gegenüber dem Vorjahr beträgt das Minus rund 10%. Dies ist auf die insgesamt verbesserte Situation im öffentlichen Raum zurückzuführen. Speziell die kleiner gewordene Drogenszene trug wesentlich zum Interventionsrückgang bei.

Die Präsenz in den Aussenquartieren (speziell im Stadtteil VI) wurde partiell stark ausgebaut. Die Einsätze erfolgten anhand von Hinweisen aus der Bevölkerung und betrafen vor allen Beschwerden über Jugendliche. Ein grosses Thema innerhalb dieser Beschwerden waren Gewalt, Alkohol- und Cannabiskonsum. Als Reaktion auf die zunehmende Anzahl Beschwerden wurde zusammen mit der Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem, der Kantonspolizei, der reformierten Kirche, der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit Bern und des Trägervereins für offene Jugendarbeit in der Stadt Bern ein Beschwerdemanagementmodell entwickelt, das eine umfassende Lösung anstehender Probleme zum Ziel hat. Das Modell hat sich bereits mehrfach bewährt und soll noch weiter ausgebaut werden.

Schulungen durch PINTO im Umgang mit Randgruppen, Jugendlichen, Gewalt und Drogenabfall sind nach wie vor sehr gefragt.

d) Case Management

Im November 2009 wurde das Projekt „Case Management in der Arbeit mit suchtmittelabhängigen Menschen“ gestartet. Zielsetzung des Projekts ist es, mittels Case Management die Betreuung suchtmittelabhängiger, insbesondere schwerstabhängiger Menschen koordinierter, effizienter und effektiver zu gestalten, damit eine wirksame Einbindung in die bestehenden Suchthilfeangebote gewährleistet ist und die Lebenssituation der Suchtkranken verbessert werden kann.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion fungiert als Auftraggeberin für die Entwicklung eines Handlungskonzepts Case Management in der Stadt Bern im Sinne eines Pilotprojekts und

unterstützt dieses finanziell und personell. Die Projektleitung liegt bei der Direktion für Bildung, Soziales und Sport.

6. Zusammenfassend

Das Suchthilfeangebot in der Stadt Bern ist vielfältig und mehrheitlich dem Bedarf entsprechend. Wo Anpassungen nötig sind, werden diese in Angriff genommen. Viele können innert kurzer Frist umgesetzt (z.B. angepasstes Vorgehen Gefährdungsmeldungen, neue Arbeitsmodelle, Anpassungen der Öffnungszeiten der Anlaufstelle und Sichtschutz, Beschwerdemanagement-Modell etc.).

Im Bereich Prävention und Jugendschutz müssen die Anstrengungen beibehalten bzw. hinsichtlich Früherfassung noch verstärkt werden (s. vorne).

In der Schadensminderung wird es möglicherweise mittelfristig im Bereich Wohnen Anpassungen brauchen. Die Gruppe der älteren Abhängigen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation schneller pflegebedürftig werden, nimmt zu. Noch können sie inner- und ausserhalb der Stadt Bern in geeigneten Institutionen (z.B. Pflegeheime) platziert werden. Einzelne Massnahmen wie Anpassungen in bestehenden Wohnrichtungen oder die Erarbeitung eines Suchtkonzepts im Alters- und Pflegeheim Kühlewil sind geplant oder bereits in Erarbeitung, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Kanton.

III. Koordination

a) Organisationsstruktur Suchtpolitik

Anfangs 2010 wurde die Zusammensetzung des Ausschuss' Sucht und der Koordinationsgruppe Schadensminderung angepasst mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, der Stiftung Contact Netz und der Stadt Bern zu verstärken.

Die Zusammenarbeit in den neuen Gremien gestaltet sich zielgerichtet und effektiv. An den regelmässigen Sitzungen (Koordinationsgruppe Schadensminderung 10 – 12 Mal jährlich, Koordinationsgruppe Prävention/ Gesundheitsförderung/ Jugendschutz 2 Mal jährlich) wurden die anstehenden Themen in konstruktiver Art und Weise bearbeitet.

b) Suchtforum

Am 9. November 2009 fand das zweite Suchtforum der Stadt Bern statt zum Thema „Schadensminderung: Nutzen – Grenzen – Perspektiven“. Die Einladung zur Veranstaltung wurde allen Mitgliedern des Stadtrats, Suchthilfeinstitutionen und weiteren Interessierten zugestellt. Rund 45 Personen nahmen teil. Mit Kurzreferaten und einer anschliessenden Podiumsdiskussion mit Vertretenden der Städte Basel, Bern und Zürich wurden die vergangenen und aktuellen Herausforderungen der Schadensminderung aus der Perspektive dreier Schweizer Städte beleuchtet. Fazit ist, dass die Schadensminderung von örtlichen, politischen und finanziellen Bedingungen geprägt wird und es keine allgemeingültige „Ideallösung“ für die Problembewältigung im öffentlichen Raum und im Gesundheitsschutz gibt. Beobachtungen und Erkenntnisse der Städte Zürich und Basel sollen aber in die Arbeit in der Stadt Bern einfließen und neue Entwicklungen fördern.

c) Kostenaufstellung Suchthilfeangebote

Es ist nicht möglich, eine vollständige Kostenaufstellung aller Suchthilfeangebote zu erstellen. Die Finanzierung der einzelnen Angebote ist sehr unterschiedlich und kann nicht exakt aufgeschlüsselt werden. Ein Grossteil der Angebote wird durch den Lastenausgleich gemäss Sozialhilfegesetz abgegolten, andere durch die Krankenkassen. Hinzu kommt, dass viele Angebote für die Bevölkerung des ganzen Kantons Bern zugänglich sind oder wichtige Angebote nicht nur auf Suchtfragen begrenzt sind (z.B. Prävention, Beratung).

In der nachfolgenden Kostenzusammenstellung sind deshalb nur die effektiven Kosten sowie die direkt zuweisbaren Kostenbeteiligungen der Stadt Bern der in den Bereichen Therapie und Schadensminderung abgrenzbaren Angebote in der Stadt Bern aufgelistet:

Angebot	2007		2008		2009	
	Kosten	Beitrag Stadt ¹	Kosten	Beitrag Stadt ¹	Kosten	Beitrag Stadt ¹
KODA ²	4'356'973.00	0.00	4'328'223.25	0.00	4'300'086.90	0.00
ZAS ²	1'522'700.00	0.00	1'524'100.00	0.00	1'661'300.00	0.00
Anlaufstelle ³	1'519'770.00	0.00	1'695'029.10	0.00	2'208'852.15	37'920.00
Albatros	624'101.00	0.00	650'416.05	0.00	671'313.45	0.00
LaStrada	161'400.00	10'000.00	164'000.00	10'000.00	175'789.15	10'000.00
PINTO	771'833.00	771'833.00	733'500.40	733'500.40	703'435.00	703'435.00
La Gare ⁴	260'520.00	0.00	205'752.85	0.00	217'792.25	0.00
Total	9'217'297.00	781'833.00	9'301'021.65	743'500.40	9'938'568.70	751'355

¹ d.h. direkte, nicht lastenausgleichsberechtigte städtische Beiträge. Im Rahmen des Lastenausgleichs zahlt die Stadt Bern anteilmässig auch an die Kosten von KODA, Anlaufstelle, Albatros und weitere hier nicht aufgelistete Institutionen im Suchtbereich.

² wird teilweise (KODA) bzw. kostendeckend (ZAS) durch Krankenkassenbeiträge finanziert.

³ Der Beitrag der Stadt Bern deckt die Verlängerung der Öffnungszeiten um 2 Std. gemischte Anlaufstelle am Montagabend. Die Erhöhung der Konsumplätze, Regulierung zu Stosszeiten auf max. 120 Personen und Sonntagsbetrieb werden vollumfänglich vom Kanton finanziert (Fonds für Suchtprobleme). Diese Zusatzkosten sind im Betrag von 2'208'852.15 enthalten

⁴ wird seit 1.1.2007 vollumfänglich durch Kanton finanziert (Fonds für Suchtprobleme).

IV Zwischenbilanz Suchtstrategie des Gemeinderats 2007 – 2012

In seiner Sitzung vom 31. Oktober 2007 hat der Gemeinderat die neue Suchtstrategie „Suchtpolitik der Stadt Bern: Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen 2007 – 2012“ festgelegt. Die Suchtstrategie entwickelt die im Drogenstrategiepapier von 1991 auf illegale Drogen fokussierte Strategie der Vier-Säulen-Politik weiter mit dem Ziel, Konsumentinnen und Konsumenten von legalen und illegalen Suchtmitteln zu einem verantwortungsvollen Umgang zu befähigen und gleichzeitig die übrige Bevölkerung vor negativen Auswirkungen zu schützen.

Schwerpunkte werden in der Prävention, in der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen, in der Schadensminderung sowie in einer verbesserten Koordination gesetzt.

1. Stand der Umsetzung der Massnahmen

Die Zielsetzungen und Massnahmen sind in der Suchtstrategie in drei Handlungsbereiche gegliedert, nämlich Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, Befähigung von Individuen und Gruppen sowie Organisation der Strukturen. Die Umsetzung der Massnahmen in den verschiedenen Bereichen ist in Bearbeitung, zum Teil abgeschlossen. Nachfolgend eine Zusammenstellung der wichtigsten Massnahmen nach Handlungsbereich und Zielsetzung¹:

a) Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen

- Zielsetzung zum Zusammenleben: Die Überprüfung des Angebots der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige kam zum Resultat, dass zur Optimierung des Angebots und zur Entlastung der Umgebung des aktuellen Standorts eine Aufspaltung auf zwei Standorte sinnvoll wäre. Auf diese wurde jedoch aufgrund der aktuellen finanziellen Situation seitens Kanton und Stadt verzichtet, weshalb kostengünstigere Anpassungen am Standort Hodlerstrasse gesucht und umgesetzt wurden: Anpassung/Verlängerung der Öffnungszeiten sowie baulichen Massnahmen (Sichtschutz in den Vorhof). Damit konnte insbesondere im Gebiet Hodlerstrasse/ Schützenmatte eine gewisse Entlastung erreicht werden.
- Zielsetzung zur Regulierung: Im Bereich Jugendschutz sowie beim Vollzug des Werbeverbots hat das Polizeiinspektorat seine Tätigkeiten intensiviert.

b) Befähigung von Individuen und Gruppen

- Zielsetzung zu Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene: Für die Erarbeitung eines Früherfassungskonzepts mit Schwerpunkt für Jugendliche ab 16 Jahren wurden Vorgespräche durchgeführt. Als erster Schritt wurde mittels eines Leitfadens das Meldevorgehen der Kantonspolizei von Jugendlichen mit Konsum von legalen und illegalen Suchtmitteln angepasst (Siehe Kapitel II 1 b).
- Zielsetzung zu Eltern und Erziehungsverantwortliche: Das Frühförderungskonzept primano wurde gestartet, die bisherige wissenschaftliche Evaluation der Universität Bern zeigt auf, dass die frühe Förderung die Entwicklung von Kleinkindern, insbesondere aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, unterstützt. Für die Erarbeitung eines Früherfassungskonzeptes für Jugendliche in der Schule unter Einbezug der Eltern und Erziehungsverantwortlichen sind Abklärungen im Gange.
- Zielsetzung zu Abhängige: Verschiedene Anpassungen im Bereich Wohnen im Hinblick auf die sich ändernden Bedürfnisse älterer Abhängiger sind in Erarbeitung. Konzeptionelle Anpassungen wie z.B. Aufheben des Suchtmittelkonsumverbots in einigen Wohnangeboten, sind bereits umgesetzt.

c) Organisation der Strukturen

- Zielsetzung zur Kooperation/Koordination: Das Pilotprojekt zur Erarbeitung und Umsetzung eines Handlungskonzepts Case Management wurde gestartet. Der Pilot wird durch die GEF finanziert. Sie ist mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport in der Projektorganisation sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene vertreten. Gemäss Projektzeitplan ist die Einführung von Case Management in der Stadt Bern per November 2010 vorgesehen.

2. Zusammenfassend

Viele Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden oder sind in Bearbeitung. Insbesondere konnten im Bereich Prävention/ Jugendschutz mit dem Ausbau der personellen Kapazitäten bei der Gewerbepolizei sowie im Bereich Schadensminderung mit den Anpassungen bei der

¹ Die ausformulierten Zielsetzungen sowie der Stand der Umsetzung aller zusätzlichen Massnahmen sind in Tabellenform im Anhang ersichtlich.

Kontakt- und Anlaufstelle und in den Wohnangeboten wichtige Schritte gemacht werden. Diese Arbeiten sind jedoch nicht abgeschlossen und müssen v.a. im Bereich Prävention/ Früherfassung noch verstärkt werden. Dabei ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton u.a. im Rahmen der Überarbeitung der kantonalen Suchtstrategie wichtig.

V Fazit/Ausblick

Dank der Anstrengungen der verschiedenen Akteure und Akteurinnen konnte in der Berichtsperiode 2009/2010 die Situation im Suchtbereich in der Stadt Bern konstant gehalten werden. Die Alkohol- und Drogenszene im öffentlichen Raum war tendenziell rückläufig und weniger augenfällig, die Angebote der Suchthilfeeinrichtungen wurden von den Betroffenen gut bis sehr gut nachgefragt und decken in weiten Teilen den Bedarf ab.

Trotzdem sind weitere Optimierungsschritte in den verschiedenen Bereichen nötig und sinnvoll. Mit der Einführung von Case Management soll hier in absehbarer Zukunft ein Instrument zur Verfügung stehen, das nebst einem koordiniertem Vorgehen in der Einzelfallarbeit auch Rückschlüsse aufs Suchthilfeangebot als Ganzes ermöglicht und damit die Basis bildet für eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Versorgung.

Weiterhin Handlungsbedarf besteht auch bezüglich der Problematik des übermässigen Alkoholkonsums bis hin zu Alkoholvergiftungen durch junge Menschen, meist Volljährige. Hier sind verschiedene Projekte und Massnahmen bei mehreren Institutionen in Erarbeitung. Diese sowie die verschiedenen Entwicklungen auf kantonaler und nationaler Ebene müssen in die Anstrengungen in der Stadt Bern einbezogen werden.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage ist davon auszugehen, dass die Suchthilfeinstitutionen in den nächsten Jahren mit Sparvorgaben konfrontiert sein werden. Wie sich diese allenfalls auf die Suchtsituation in der Stadt Bern auswirken können, ist zurzeit nicht abschätzbar.